Die letzten Hertenstein in Luzern.

Das Ansehen der Familie von Hertenstein hob sich nach Aussen wieder unter *Joseph Ludwig Vital Nikolaus von Hertenstein,* einem prachtliebenden Manne, der mit feinen Umgangsformen eine gewisse Gutmüthigkeit verband. Geboren 1735, 1762 Mitglied des Grossen Rathes, trat Hertenstein 1756 in das französische Schweizer-Garderegiment ein. Seiner Braut Caroline Segesser von Brunegg, Tochter des Schultheissen von Luzern, kaufte Hertenstein 1762 in Strassburg goldene Ohrenringe, die auf 1014 Livres zu stehen kamen, und zwei Brillantringe, die ihn 1764 Livres kosteten, während seine Einnahmen von der Collatur Rysch, dem Hofe in Wäggis (250 Gulden) und seinen Capitalien (7715 Gulden), ohne die Offiziersstelle jährlich nur 2457 Gulden betrugen.

So kam der junge Gardelieutenant Hertenstein, dessen Bild der talentvolle Melchior Wyrsch malte, schon bald nach seiner am 3. September 1763 erfolgten Verehelichung in arge Finanzcalamitäten, die ihn 1769 und 1771—1772 (neun Monate) in's Schuldengefängniss brachten. Hertenstein fürchtete selbst desshalb den Dienst zu verlieren. Der Schwiegervater musste beständig die grösste Mühe anwenden, um einen Concurs zu verhindern. Hertenstein schob alle Schuld auf seine Gutmüthigkeit und versicherte den Schwiegervater, mit seinen Dienstleistungen seien die Vorgesetzten durchaus zufrieden. Zum Zeichen der Zufriedenheit haben ihm seine Obern eine «Grenadiermütze» geschenkt (1772). Oberst d'Affry und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lieutenant Reding [1]) von Schwyz gaben sich viele Mühe, ihren Waffengefährten von dem drohenden Ruine zu retten. Die Regierung bewilligte endlich, dass für die Schuld von 13,000 Gulden die Einkünfte der Pfründen von Rysch zur Deckung angewiesen werden.

Jetzt konnte Hertenstein durch Werbung im Kanton Luzern und in den eidgenössischen Vogteien seine Compagnie vervollständigen, wenn ihm auch nicht bewilligt wurde, seinen Recruten zum Tanze aufspielen zu lassen.

Schultheiss Segesser empfahl dem Duc de Choiseul seinen Schwiegersohn von Hertenstein den 5. October 1763 zur baldigen Beförderung zum Hauptmann, worauf derselbe am 7. November zurückantwortete: «J'y suis d'autant plus porté qu'indépendamment de l'avantage qu'il a d'appartenir à une famille dont je connais tout le zèle et l'attachement pour le service du Roi, il ne m'est revenu jusqu'ici que des bons témoignages sur la conduite et sur sa façon de servir.»

1769 erhielt Hertenstein, dessen Marmorbüste der frühverstorbene Joseph Benedict Curiger von Einsiedeln in Paris meisselte [2]), eine durch den Tod des Hauptmanns Reynold von Freiburg erledigte Compagnie, nachdem der Rath ihn dem Herzog von Choiseul nochmals empfohlen hatte mit Betonung «des Alterthums seines adelichen Stammes».

Am 5. December 1781 wurde Hertenstein durch König Ludwig XVI. zum Brigadier d'Infanterie befördert, und damit waren endlich die Finanzcalamitäten gehoben. Der Ritter-Orden des heil. Ludwig ward ihm als Zeichen der Anerkennung für treugeleistete Dienste zu Theil. Sein Interesse an der Verbesserung des schweizerischen Militärwesens hatte Hertenstein 1783 durch den Beitritt zur helvetischen Militärgesellschaft documentirt.

Als Kaiser Josef II. unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein auf seiner Schweizerreise 1777 nach Luzern kam, besuchte

[1]) Allzu ungünstig beurtheilt denselben *Pierre Victor Baron de Besenval* in seinen Mémoires, Paris 1805, I. 32.

[2]) *Füsslin:* Geschichte der besten Künstler der Schweiz IV, 213.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er den Herrn von Hertenstein, da man ihm sagte, die Hertenstein's seien vor Jahrhunderten durch die Grafen von Froburg mit seinem Hause in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden. Er schenkte auch dem Herrn von Hertenstein sein in Oel gemaltes Bild.

Ueber den Besuch Kaiser Josephs bemerkt Graf Courti in den Lettres sur la Suisse, Altona 1797, II, 120:

«Il y a à Lucerne quelques familles nobles de la plus haute distinction à la tête desquelles doit être incontestablement placée celle de Hertenstein. Cette illustre maison a donné plusieurs femmes à celle d'Habsbourg (maintenant d'Autriche) et en a reçu plusieurs à son tour. L'Empereur Joseph II. instruit de cette particularité, fut rendre, en passant incognito à Lucerne, une visite à cette famille; et au lieu de s'empresser de la faire sortir de l'espèce d'humiliation où la tient son peu de fortune, il s'est contenté ensuite de lui envoyer son portrait sur un morceau de toile non encadrée. Si ce fut une plaisanterie de la part de ce Prince, qui avoit la prétention de ne penser et de n'agir que pour l'immortalité, elle étoit, d'autant plus déplacée, que tous les individus qui composent cette famille sont tous très-méritans, et que son chef est un officier de la première distinction.»

Wahrscheinlich durch diesen hohen Besuch ermuntert, suchte Hertenstein am französischen Hofe selbst eine Stelle zu erlangen. Durch den Herrn de Marmorières, Gouverneur honoraire des Pages de Madame, liess er am 30. November 1777 seinen Stammbaum einem der einflussreichsten Herren am Hofe überreichen. Im Begleitschreiben aus Versailles bemerkt Herr Baron de Marmorières: «Je vous ai autrefois parlé de l'illustre maison de Hertenstein qui desiroit aujourdhuy dans son dernier et unique rejetton l'avantage d'entrer dans les carosses du Roy. Mr. de Hertenstein, capitaine aux gardes Suisses et mon ami, vous prie en conséquence de jetter les jeux sur la genéalogie cy-jointe.» [1])

Als Hertenstein am 2. Februar 1787 in Paris an einem Schlag-

[1]) Bibliothèque nationale, fonds Chérni 106, Nr. 2191 in Paris, gefälligst mitgetheilt von Herrn *E. Rott,* Secretär der schweizerischen Gesandtschaft in Paris.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

flusse starb, erschien im Luzernerischen Wochenblatt vom 20. Februar 1787 folgendes Gedicht auf den grossen Menschenfreund:

Was war der Seel'ge mehr?
Ein edler, biedrer Herr: —
Ein Christ! —
Der grössten Ahnen Sohn
Und ihrer Thaten Lohn:
Ein Mensch!

Den jedes Kind geliebt,
Weil Niemand Er betrübt: —
Ein Freund! —
Der redte, wie gedacht,
Nie hämisch bös' gelacht: —
Ein Patriot!

Des Himmels Segensthau
Beglück den Ahnenbau —
Des Edlen Geists!

Hertenstein's Wittwe erhielt durch Entschliessung des Königs vom 25. März 1787 eine jährliche Pension von 800 Fr., die sie bis zum Ausbruche der französischen Revolution bezog. 1805 reclamirte sie die Rückstände im Betrage von 9600 Fr. Die Gardecompagnie ging 1787 auf Heinrich Ludwig Pfyffer von Altishofen über.

Der Stamm der Familie beruhte nunmehr auf

Karl Joseph Franz Xaver von Hertenstein. Geboren 1764, den 16. Juli, 1787 Grossrath von Luzern, trat Hertenstein als Cadett 1776 und am 1. April 1779 als Unterlieutenant in die Schweizergarde in Paris. Bald sah er aber — 1792 zum Lieutenant befördert — die Vorzeichen eines Sturmes, dem der französische Thron zum Opfer fallen sollte. Obwohl der Hof am 24. Juli bereits Kenntniss hatte, dass die Absetzung des Königs, ja selbst dessen Ermordung und der Sturm auf die Tuilerien projectirt sei, wurde den 4. August 1792 Hertenstein mit einigen anderen Offizieren von Paris aus unter dem Commando des Hauptmanns von Karrer nach Courbevoie und Neuilly detachirt, von wo er, nachdem der von Montmorin und Herville geplante Fluchtversuch der königlichen Familie auf Betrieb der Königin aufgegeben war, zur Begleitung von Getreidefuhren nach der Normandie abgehen sollte [1]), während das Garde-Regiment am 10. August durch die heldenmüthige Vertheidigung

[1]) *Ch. Pfyffer:* Récit de la conduite du Régiment des Gardes Suisses à la Journée du 10. Août 1792. Lucerne 1819, p. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Tuilerien sich ewigen Ruhm erwarb. Bei der Plünderung der Kaserne Courbevoie verlor Hertenstein am 10. August seine Effecten im Werthe von 2200 Fr. Am 20. August 1792 befand sich Hertenstein in Dieppe, von wo aus er dem Rathe von Luzern berichtete: von unseren Fahnen und unseren Führern weit entfernt, befinden wir uns in einer Provinz, wo uns alle Städte feindlich gegenüberstehen und uns die Aufnahme verweigern. Habt Erbarmen mit den Ueberresten eines Regimentes, das seine Pflicht immer treu erfüllte. — Schon am 23. September wurde Gardelieutenant Hertenstein vom französischen Kriegsminister mit seinen Truppen entlassen und in Folge freundlicher Verwendung des französischen Gesandten Barthelemy anständig behandelt. [1])

Obwohl mit Glücksgütern nichts weniger als reich bedacht, streckte Hertenstein den heimkehrenden Soldaten der Compagnien Dürler und Pfyffer, die am 10. August sich besonders hervorgethan hatten, doch das Reisegeld «aus Güte und Mitleiden» vor und hatte nachher die grösste Mühe, vom französischen Ambassador Barthelemy und der Regierung von Luzern für seine Auslagen eine Entschädigung zu erhalten.

Mit seinen Kameraden Billieux und Mercier war Hertenstein in der Nacht vom 1. auf den 2. October 1792 in einer Schaluppe nach Brighton entkommen, von wo er sich mit den beiden Solothurnern Glutz und Gibelin, die dem Blutbad am 10. August entronnen waren, nach London begab.[2]) Ehrenvoll dort aufgenommen, reisten die Unglücksgefährten im November nach Brüssel, in der Hoffnung, in der Armee Oesterreichs oder Preussens irgendwelche Verwendung zu finden und mit derselben in Paris einrücken zu können. Allein diese Hoffnung der Schweizer-Offiziere wurde durch das Vorrücken von Dumouriez und Custine und den Rückzug der Deutschen aus der Champagne vereitelt. Sie suchten sich nun mit dem Grafen von Artois zu vereinigen. Auf der Fahrt von Koblenz nach Frankfurt erkrankte Hertenstein. Während die Reisenden in Königstein sich befanden, rückten bereits die siegreichen Franzosen

[1]) *J. Kaulek:* Papiers de Barthelémy. Paris 1886. I, 295, 368, 421.
[2]) *J. Amiet:* Victor von Gibelin. Bern 1866, pag. 48.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor. Unsere Offiziere wurden in Hersfelden verhaftet, bald aber durch einen Studienfreund von Mercier wieder befreit. Sie reisten dann über Nürnberg, Ulm,Stockach und Lenzburg in die Heimath zurück.[1])

Bei der 1795 vorgenommenen Reorganisation der luzernerischen Armee wurde Hertenstein am 4. Juli zum Oberstlieutenant des Regiments und 1796 auch zum Schlossvogt von Wykon ernannt. Dort trafen ihn die Vorboten der eidgenössischen Staatsumwälzung. Mit grosser Vorsicht brachte er alle Werthsachen der Schlossvogtei in Sicherheit, als am 5. März 1798 die Todesstunde Berns gekommen war. Am 15. April konnte Hertenstein, der später (1803) die Stelle eines Klosterammanns von Eschenbach bekleidete, der provisorischen Regierung auch die ihm anvertrauten Werthsachen einhändigen.

Im richtigen Momente verkaufte Hertenstein, der 1798 Platzcommandant in Luzern war[2]), noch der Gemeinde Rysch für 14,300 Gulden das dortige Collaturrecht, das nach den Rechnungen seines Vaters dem jeweiligen Inhaber 750 Gulden abwarf. Wenige Wochen später wurden alle Collaturrechte von der helvetischen Regierung als erloschen erklärt.

Um seiner zahlreichen Familie eine Versorgung zu verschaffen, bewarb sich Hertenstein um ein Zeugniss über das Herkommen des Geschlechtes.

Unter dem 10. December 1790 wurde dem Rathsherrn Karl Joseph von Hertenstein folgendes von Irrthümern nicht freie Attestat über den Adel seiner Familie ausgestellt: «Der Rath bezeugt, dass die Familie von Hertenstein (in älteren Zeiten Absee von Hertenstein genannt) wirklich für die älteste adeliche Familie in Unserer Hauptstadt gehalten sey, Ihr auch unter den adelichen Geschlechtern der Schweiz ein ausgezeichneter Rang sowohl ihres

---

[1]) *Amiet:* Gibelin, 48—51, 74—76.

[2]) Lebenserinnerungen von X. Schnyder von Wartensee. Zürich 1888, pag. 26 und 101.

[3]) Der Hauptgewinn bestand darin, dass dem Collator die 24,000 Gulden nachgelassen wurden, die er für die Unterhaltung der Pfrundgebäude schuldete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alters und Adels halber, als der vielen dem Vaterlande geleisteten Dienste wegen gebühre, und hiemit allerdings zu empfehlen sey. Wie dann namentlich unter den Stamm-Eltern derselben sich Anno 1199 Peter ab See von Hertenstein verehelichet mit einer aus dem Gräflichen Hause von Froburg befindet, und sein Sohn Niklauss von Hertenstein, Werner, Ulrich und Hartmann in dem dreyzehenden Jahrhundert zu den Edlen und Rittern hiesiger Landen gezählet worden, und Besitzer der hohen und niedern Gerichte der bei ihrer Stammburg gelegenen Landschaft Weggis gewesen sind. Nach dem erlangten Burgerrecht aber in unserer Hauptstadt hat dieses Geschlechts Nachkommenschaft bis auf heutige Zeiten immer Theil an der Regierung genossen, auch die obersten Stellen der Republik mit Ruhm und Würde bekleidet, wie im gleichen im geistlichen Stande Peter, gewesener Domherr zu Constanz, Basel und Sitten, Franz Heinrich, Probst des besagten Hochstifts Basel, und Jakob, Deutschordens-Ritter, sich vor Anderen hervorgethan hatten.»

Dieses Zeugnisses bediente sich Hertenstein's Sohn *Ludwig* beim Eintritte in den Johanniter-Orden. Gardelieutenant Hertenstein, den A. von der Elbe in ihrem historischen Roman «Die Junker von Luzern» (1886 und 1889) erwähnt, starb den 19. Jänner 1811 in Luzern.

Die meisten Kinder Karl Josephs von Hertenstein starben in früher Jugend; nur vier erlangten ein höheres Alter, so die älteste Tochter *Maria Caroline,* die Gemahlin des als Dichter und Componist bekannten Franz Xaver Schnyder von Wartensee, dem sie am 1. August 1814 angetraut worden war [1]), sodann die ungleichen Brüder *Joseph Ludwig, Joseph Karl* und *Adolf.*

---

[1]) Ihrer gedenkt *Schnyder* ausser in seiner 1888 in Zürich publicirten Selbstbiographie pag. 101 ff., 124, 128, 129, 136, 210 ff., 217, 264 ff., 367 f., in dem Gedichte: An meine innigstgeliebte Braut.

Mein Liebstes auf der Erde war gesunken
In's tiefe, mitleidslose, kalte Grab;
In mir erlosch der letzte Freudenfunken,
Und einsam wankt' ich fort am Wanderstab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie sein Vater suchte auch der 1793 geborne Ludwig von Hertenstein sein Glück im Kriegsdienste, da der Eintritt in den Johanniter-Orden nicht mehr möglich war[1]). Ludwig trat im October 1809 als Unterlieutenant in's vierte Schweizer-Regiment in französischen Dienst[2]), machte 1810 und 1811 den durch Samuel Lauper aus dem Aargau veranlassten Feldzug von Belle-Isle en mer mit, sowie 1812 und 1813 den beschwerlichen Feldzug nach Russland. Er konnte sich hier aber nicht wie seine Mitbürger Dulliker, Gilli und Segesser auszeichnen, noch wie Jost Schnyder von Wartensee vor Wilna einen ehrenvollen Tod finden. Im Jahre 1813 aus dem französischen Dienste wegen Krankheit entlassen, diente Ludwig von Hertenstein in der Compagnie Dürler (Regiment Aufdermauer) vom 5. Mai 1815 bis 1819 als Oberlieutenant in den Niederlanden. Als er hier keine Aussicht auf baldige Beförderung hatte, kehrte Hertenstein nach Luzern zurück. Hier reichte Ludwig von Hertenstein, «Ritter des Johanniter-Ordens», unter dem 12. Mai 1822 an den Regierungsrath des Kantons Lu-

---

Nichts frommte mir das Weinen und das Trauern,
Denn grausam blieb und eisern das Geschick.
Was jetzt umschlossen war von Kirchhofsmauern,
Gab mir die Gottheit nimmermehr zurück.

Ich jammerte so viele lange Jahre,
Und doch brach durch den Jammer nicht das Herz.
Ich alterte, mir bleichten sich die Haare,
Und jung blieb nur in mir Gefühl und Schmerz.

Sah ich zwei Wesen liebevoll verbunden,
Zwei Leiber mit nur Einem Herzensschlag,
Dann bluteten auf's Neue meine Wunden,
Dann fühlt' ich neu, was mir im Grabe lag.

Müller von der Werra: Gedichte von Schnyder von Wartensee. Leipzig 1869, 154 ff. Vgl. über Schnyder: Frankfurter Zeitung vom 17. und 18. April 1886, «Vaterland» Luzern 1886 Nr. 89. Erinnerungen eines schweizerischen Musikers. «Züricher Post» 1888, Nr. 49—52.

[1]) Die zum Aufschwören verfertigte Ahnenprobe, in welcher auch die bürgerlichen Fleischlin von Luzern erscheinen, besitzt Herr Oberst Walther amRhyn in Luzern.

[2]) Im Juni 1810 erhielt er auch die Ernennung zum Lieutenant im 2. Regiment Castella de Berlens. Sonderbarer Weise erwähnt *H. de Schaller* Hertenstein nicht unter den Offizieren in seiner Histoire des Troupes Suisses au Service de France.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zern ein Memorial ein, das mit dem Gesuche endete, dass ihm eine verhältniss- und standesmässige Pension in seiner Eigenschaft als Johanniter-Ritter auf die eingezogenen Ordens-Commenden von Hohenrain und Reiden gnädigst bewilligt werden möchte. Er behauptete, er sei den 12. August 1805 durch das Ordenscapitel des deutschen Grosspriorats als Ordensritter und Page des Grossmeisters «ernannt» worden, nachdem er sowohl die erforderliche Adelsprobe abgelegt, als die statutengemässe Receptionsgebühr entrichtet hatte. Durch die französische Revolution und die «grenzenlose Habsucht und Eroberungswuth eines verheerenden Usurpators» [1]) sei der Orden seiner Besitzungen beraubt worden. Er habe zwar weder die Gelübde abgelegt, noch eine «Karavanne» gemacht, doch wären ihm ohne Zweifel bei längerem Bestande des Ordens die Commenden Hohenrain und Reiden zugefallen. Mit Rücksicht auf die Beschlüsse des deutschen Reichstages von 1816 und 1817 betreffend Entschädigung der Johanniter sei demnach sein Gesuch gerechtfertigt. Der Regierungsrath wies den 22. November 1822 das Gesuch Hertenstein's ab, übertrug demselben aber die Stelle eines Uebersetzers in der Staatskanzlei «unter Versicherung, dass er auch fürohin bei dem Anlass, wo eine seinen Fähigkeiten angemessene obrigkeitliche Stelle ledig fallen würde, berücksichtigt werden solle».

Glücklicher als bei der Regierung von Luzern war Hertenstein bei dem Grossherzog von Baden, der ihm als Johanniter eine kleine Pension zuerkannte. Ludwig starb in Luzern den 29. März 1826.

Sein Bruder *Joseph Karl* diente sechs Jahre im Englischen Schweizer-Regiment Royal-Etranger 1792—1798 in Savoyen und zeichnete sich nach dem Zeugnisse seines Regimentsinhabers, des Grafen Zimmermann aus Luzern, in mehreren Feldzügen durch seinen Muth aus; 1809 trat er in das im englischen Dienst stehende Regiment von Roll und starb um das Jahr 1821 in Malta, nachdem er vergeblich von der Regierung von Luzern, unter Androhung

[1]) Diese Phrase erinnert an die Stellung seines Obersten d'Affry zu Napoleon. Vgl. Biographie des Hommes vivants, Paris, I, 17—18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Verlustes des Heimathsrechtes, in den Jahren 1811 und 1812 heimberufen worden war. Erst 1815 kehrte Hertenstein heim, um sich zum Eintritte in holländischen Dienst zu empfehlen. Dann wollte er im Kloster Pfävers die Gelübde ablegen, widmete sich aber plötzlich wieder dem Militärstande.

Adolf von Hertenstein, der *Letzte seines Geschlechtes,* erblickte das Licht der Welt in Neudorf, wo damals sein Vater wohnte, am 11. Weinmonat 1802; nach dem Wunsche seiner Mutter widmete er sich nicht dem Militärdienste, sondern dem Studium der Rechte.

Nachdem Adolf von Hertenstein, ein Zögling des Institutes Pestalozzi in Yverdon [1]), auf verschiedenen Universitäten Deutschlands (1820 in Heidelberg, Würzburg, Wien [2]) dem Studium der Rechtswissenschaft obgelegen und am Ende seiner akademischen Laufbahn zu Göttingen nach vorher bestandenem Examen und abgehaltener öffentlicher Disputation den Grad eines Doctors der beiden Rechte den 7. October 1826 [3]) mit der besten daselbst üblichen Note erlangt, bewarb er sich, bereits zum Vice-Verhörrichter ernannt, den 5. April 1827 um das Patent eines Advocaten. Dem Begehren wurde entsprochen. Als Advocat erwarb sich Dr. von Hertenstein damals in liberalen Kreisen ein gewisses Ansehen, weil er eine Kindsmörderin mit grossem Erfolge vertheidigte. Seither hatten die jungen Juristen, welche um das Advocatenpatent einkamen, — wohl mehr denn zwanzig Jahre lang — jeweilen eine Kindsmörderin in ihrem Probevortrage zu vertheidigen. Allein Hertenstein kam bald zur Ueberzeugung, dass ihm «Kenntniss, Scharfblick und Wohlredenheit — welche zu diesem ausgezeichneten Amte eines Advocaten erforderlich sind» — fehlen, und verzichtete aus diesen und noch verschiedenen anderen, nicht unerheblichen Gründen schon am 28. August 1828 auf das Patent eines Fürsprechs, um sich mit mehr Eifer der Stelle eines Verhörrichters zu widmen.

[1]) Lebenserinnerungen von X. Schnyder, p. 291.

[2]) Vgl. Luzerner Tagblatt 1887, Nr. 269.

[3]) Die acht Thesen sind 1826 in Göttingen gedruckt worden. Die bezeichnendste ist die: «Der Papst hat in Kirchensachen nicht mehr Recht, als jeder andere Bischof».

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mehr und mehr entfernte sich Hertenstein, der in Würzburg sich an die deutschen Burschenschaften angeschlossen hatte, von den Traditionen seiner Familie und stellte sich mit mehreren seiner Studiengenossen an die Spitze der radicalen Partei. Durch seine classischen Studien — er soll mit Vorliebe auf das Hebräische sich verlegt haben — imponirte Hertenstein, der äusserst vernachlässigt sich kleidete, den Freunden der Aufklärung, welche die Ansicht verbreiteten, der Junker habe seine liberalen Ansichten nicht aus den Schriften der Revolutionäre, sondern aus den Classikern des Alterthums entlehnt. In Wirklichkeit war er ein Schüler des Philosophen Troxler, dessen Politik er verfolgte. Den Sieg der Demokratie in Luzern hielt er freilich nicht für ein grosses Werk, schrieb er doch einem Freunde: man soll doch nicht vergessen, dass es im Jahre 1830 keine Kleinigkeit war, eine Aristokratie wie die bernische zu stürzen, ein schwererer Kampf wahrlich, als eine Handvoll verarmter und stumpfsinniger Luzerner Patricier zu sprengen.

Unter den «Junkern» nahm Hertenstein nur untergeordnete Stellen ein; so war er 1827 Vice-Verhörrichter, 1828 Friedensrichter, 1829 Bezirksrichter von Luzern.

Als nun Professor Dr. Troxler in Basel den Impuls zu einer demokratischen Verfassungsrevision gab, war Hertenstein einer der vier Stadtbürger, die gleich beim Beginn mit aller Energie für diese, die Privilegien des Patriciats und der Bürgerschaft vernichtende Revision eintraten. Er befand sich mit Dr. Steiger, Fürsprech Baumann und Stadtrath Rüttimann von Sursee am 17. November 1830 unter den vier Deputirten des Comites von Sursee, welches dem Schultheiss Rüttimann Kenntniss von dem Gesuch betreffend Revision der Verfassung gab und um schleunige Behandlung desselben bat. Von der Volksversammlung in Sursee wurde Hertenstein unter die 18 Deputirten gewählt, welche das von 3170 Kantonsbürgern gestellte Gesuch um Revision der Verfassung zu überreichen hatten. Er war der einzige «Junker», der dieses Gesuch unterzeichnet hatte. Desswegen richtete sich auch gegen ihn die Opposition bei der Wahl des Verfassungsrathes durch die Stadtgemeinde Luzern. Am 15. und 16. December 1830 wurde dreiundzwanzigmal

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über Hertenstein abgestimmt, und als endlich dieses Haupt der Demokraten mit 146 von 270 Stimmen in den Verfassungsrath gewählt wurde, schien ein Faustkampf die Wahlschlacht beenden zu wollen. Im Verfassungsrathe gehörte Hertenstein zu den consequentesten Demokraten; so verlangte er directe Volkswahlen, während viele Liberale noch lange nachher für theilweise Selbstergänzung des Grossen Rathes schwärmten und diesem Zwitterdinge zum Siege verhalfen. Den 2. Jänner 1831 sprach sich Hertenstein gegen die Wahl der 20 sogenannten mittelbaren Grossräthe aus. Ganz im Geiste der reinen Demokratie verlangte Hertenstein auch eine gemeinsame Wahlversammlung für Bürger und Einsassen von Luzern. Grösseres Aufsehen noch erregte Hertenstein's Antrag: «Die Verfassung sichert die Gewissensfreiheit; jedoch bleibt denjenigen, welche die christkatholische Religion ausüben wollen, dieselbe garantirt» [1]).

Der «Junker Hertenstein», der nach allgemeiner Ansicht «aus der Art geschlagen hatte» [2]), wurde nach der Annahme der Verfassung am 11. Februar 1831 zum Grossrathe, am 3. März auch zum Appellationsrichter gewählt. Daneben aber führte er noch am 13. Juli 1831 die öffentliche Anklage vor dem obersten Malefizgerichte in Luzern gegen Ludwig Singer, die auch im Drucke erschien.

Mit Eduard und Casimir Pfyffer, Schultheiss amRhyn u. a. gehörte Hertenstein zu den Gründern einer liberal angehauchten Pseudo-Aristokratie; Hertenstein aber stand den Demokraten am nächsten, namentlich in Bezug auf allgemein eidgenössische Fragen.

Sichtlich leiteten Hertenstein bei seinem Auftreten im Jahre 1830 wie den Philosophen Troxler die Grundsätze der nordamerikanischen Staatsverfassung. Als aber Troxler, dessen Sache Hertenstein im Grossen Rathe 1832 vertrat [3]), nicht mehr an seiner Seite

---

[1]) Ueber Hertenstein's Antheil an der Verfassungsrevision vergl. Helvetia, Aarau VII, 514, 516, 517, 535, 553, 556, 563, 568.

[2]) Dr. *K. Pfyffer:* Erinnerungen, pag. 194.

[3]) Wegen Entfernung von der Professur in Folge der Herausgabe der Schrift «Fürst und Volk», nach Buchanan's und Milton's Lehre. Aarau 1821.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stand, verliess Hertenstein die Grundsätze der Demokratie zuweilen und huldigte dem Utilitätsprincip, da er mit den «Aufgeklärten» für officielle Volksbeglückung schwärmte. Dieser Anschluss an die herrschende liberale Richtung brachte Hertenstein in kantonalen und eidgenössischen Behörden zu Ansehen. Man übersah die Inconsequenzen, die sich Hertenstein da und dort — wie so viele seiner Zeitgenossen — erlaubte. So sprach er sich den 31. März 1832 und 16. Juni 1833 für die Ratification des Siebener-Concordates zum Schutze der bestehenden Verfassungen der Kantone aus. In den Jahren 1835, 1836, 1838—1840 führte der durch die demokratischen Vereine protegirte Hertenstein das Präsidium des Grossen Rathes und brachte 1832 an der Sempacher-Schlachtfeier einen Trinkspruch aus, in welchem Winkelried und Danton in anmuthige Parallele gesetzt wurden.

Da Hertenstein nun einmal die Volksgunst erworben hatte, wurde er in alle möglichen Commissionen gewählt und zu den verschiedensten Beamtungen befördert. So war er seit 1830 Mitglied der Advocatenprüfungscommission, 1836—1841 Mitglied der Schulcommission und der Aufsichtscommission für das Gymnasium, 1839—1841 Mitglied der Bibliothekcommission, 1831—1835 Mitglied des Kriegsgerichtes, 1832—1836 sass er im Grössern Stadtrathe, 1836—1840 präsidirte er das Criminalgericht. Am 17. Juni 1832 wurde Hertenstein auch zum Tagsatzungs-Gesandten ernannt. Diese Auszeichnungen waren nicht etwa Belohnungen für eisernen Fleiss und rastlose Thätigkeit; denn weder in Commissionen, noch in den Räthen pflegte Hertenstein durch seine Voten sich bemerkbar zu machen, namentlich nicht im Grossen Rathe.

Nur zweimal hielt er hier sehr scharfe Reden. Die eine bildete unstreitig den Glanzpunkt in der parlamentarischen Thätigkeit Hertenstein's. Hertenstein hatte den Antrag der Majorität der Grossrathscommission in Sachen der Absetzung des Pfarrers Huber von Uffikon zu motiviren. Huber war 1834 vom Regierungsrathe entsetzt worden wegen Verlesung eines päpstlichen Breve, für welches das Placet der Regierung nicht eingeholt worden war. Der Antrag der Majorität lautete: 1. das Benehmen des Kleinen Rathes ist zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

missbilligen; 2. derselbe ist anzuweisen, sich mit seinen Klagen an die bischöfliche Behörde zu wenden; 3. wenn dann von dieser die Absetzung des Pfarrers Huber nicht erhältlich sein sollte, so ist die Sache nochmals an den Grossen Rath zum endlichen Entscheide zu bringen. Hertenstein vertheidigte nur die beiden ersten Anträge, so dass ihn der Vorwurf, die Commission huldige dem «triste milieu», nicht traf. Er führte aus, der Regierungsrath habe weder Gesetze noch Uebung beobachtet, sondern ganz willkürlich gehandelt und diese Willkürlichkeit in dem Berichte an den Grossen Rath mit leeren Ausflüchten und unwürdigem Witzereissen zu beschönigen gesucht. «Bei der gefahrvollen Lage des Vaterlandes, wo die Tyrannei die junge Freiheit in ihrer Wiege zu erdrosseln strebe, sei es Aufgabe einer weisen Regierung, Frieden und Eintracht im Vaterlande zu erhalten, nicht derlei Unheil bringende Fehden anzuspinnen.» Schultheiss amRhyn meinte, Hertenstein misskenne das «Urprincip, den Geist der Väter». Wenn Hertenstein glaube, der Kleine Rath meine es nicht redlich mit dem Vaterlande, so soll er offen auftreten, damit der Grosse Rath, wenn er die Gründe stichhaltig finde, zur Absetzung desselben schreiten könne. Eduard Pfyffer schloss seine Rede mit den Worten: «Zur Rettung des Vaterlandes sei allerdings die Eintracht nothwendig, allein auf dem von Herrn Hertenstein betretenen Wege könnte bloss der Kleine Rath gelähmt und in Verwickelungen gebracht werden.»

Hertenstein entgegnete nicht. Wäre er ein Mann der That gewesen, so hätte er die liberal-aristokratische Partei damals sprengen und sich an der Spitze der Demokraten auf den Schultheissenstuhl schwingen können. Die «Ultramontanen» nannten Hertenstein «Adolf den Gerechten, den luzernerischen Aristides»; allein er verscherzte ihre Gunst gleich wieder durch Religionsspötterei. Denn der Kampf gegen Pfaffen und Junker war seine Lieblingsbeschäftigung.

In den Wirren von Basel sprach sich Hertenstein 1831 im Grossen Rathe von Luzern zu Gunsten der Landschaft aus[1]). Heftig

[1]) *K. Pfyffer:* Erinnerungen, p. 296.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

griff er 1832 den ersten luzernerischen Tagsatzungsgesandten an, der seine Instruction in Sachen Neuenburgs verheimlichte, indem er diese Handlung als ein Staatsverbrechen bezeichnete, das mit gebührender Strafe niedergeschmettert werden müsste.

Damals trat er auch dem luzernerischen Schutzvereine bei, «der die auf dem Grundsatze der politischen Rechtsgleichheit basirte repräsentativ-demokratische Verfassung des Kantons Luzern und die aus dieser Verfassung hervorgegangene Regierung desselben gegen die sie bedrohenden Umtriebe einer selbstsüchtigen, die Ehre, das Glück und das Interesse des Kantons, sowie der ganzen Eidgenossenschaft ihrer Herrschsucht und solchen Anmassungen frevelhaft preisgebenden, aristokratischen Faction — mit Kraft und Nachdruck und im Geiste der ehrwürdigen Urväter zu schützen und aufrecht zu erhalten zum Zwecke hat». Durch solche Vereine wurde Hertenstein's Ansehen begründet. Der Schutzverein, der auch mit «dem jungen Europa» in Correspondenz stand, richtete sich sowohl gegen die Sarner-Conferenz (1832), als gegen die auswärtigen Mächte, welche die Umtriebe der fremden Flüchtlinge in der Schweiz ahndeten. Seine Hauptthätigkeit aber nahm die Frage der Revision der schweizerischen Bundesverfassung in Anspruch.

Hertenstein gehörte zu den wenigen luzernerischen Grossräthen, welche unter der Führung Dr. Troxler's den 16. Juni 1833 den Entwurf der Bundesverfassung als eine Halbheit verwarfen, die 1. die Abhängigkeit Neuenburgs von Preussen garantire; 2. den kleinen Kantonen in eidgenössischen Fragen gleiche Rechte einräume wie den grossen; 3. der Sarner-Conferenz Concessionen mache und 4. die künftige Revision einer Bundesverfassung verunmögliche. Mit Troxler verlangte er später die Revision der Bundesverfassung durch das Volk. Im Jahre 1833 zum Präsidenten des Schutzvereins gewählt, berief er auf den 26. Februar 1834 in's Schützenhaus in Zofingen die Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins. Vor ungefähr 160 Mitgliedern, welche laut Professor Aebis' Bericht «den Kern der Schweiz, die grössten, die edelsten und die uneigennützigsten ihrer Söhne» in sich vereinigten, setzte Hertenstein den Zweck der Versammlung auseinander. «Nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Erinnerung an den unauslöschlichen Schandfleck, den der Vertrag von 1815, ein wahres Hochverrathswerk, trägt, durchgeht er schnell die gedrängte Geschichte aller Revisionsversuche, durch die man diesen Vertrag zu verbessern getrachtet hat. Er erklärt, «wie alle diese Versuche fehlgeschlagen haben, weil man von einem ganz falschen und irrigen Punkte ausgegangen sei, dass nämlich die Revision von der Tagsatzung gemacht werden müsse, die erstens unbefugt gewesen wäre, der schweizerischen Nation eine Grundverfassung zu geben, dann aber auch betheiligt bei einem Werke, welches von dem gesammten schweizerischen Volke ausgehen solle, und nicht von einer Behörde, die, weit entfernt, das schweizerische Volk zu repräsentiren, nur die Kantonalregierungen vorstellt, die natürlich jedem radicalen Umguss der politischen Organisation der Schweiz abgeneigt sind.» Hertenstein wollte mit seiner Versammlung die Mittel suchen, durch welche zunächst die Idee eines eidgenössischen Verfassungsrathes im Volke verbreitet, dann aber eine nach nordamerikanischem Unionsmuster entworfene Bundesverfassung dem Volke durch eine Art «Bundeskatechismus» empfohlen werden sollte [1]). Zu diesem Zwecke übernahm der von Hertenstein präsidirte Verein die Verbreitung der von Bornhauser verfassten Schrift «Schweizerbart und Treuherz». Zur weiteren Verfolgung der Bundesrevision berief Hertenstein auf den 19. Juli 1834 auf die Platte nach Zürich die Delegirten des Schutzvereins. Die hier auf den 20. Mai veranstaltete Volksversammlung, an der Henne als Hauptredner auftrat, machte keinen grossen Eindruck. Das Volk konnte sich mit der Abschaffung der Kantonssouveränität noch nicht befreunden.

Unbekümmert um die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen berief Hertenstein als Präsident des Schutzvereins auf den 5. Mai 1835 eine constituirende Versammlung nach Schinznach zur Gründung des «Nationalvereins», der die Bundesrevision weiter verfolgen sollte. Allein Hertenstein erschien selbst nicht mehr und antwortete

[1]) Vgl. hierüber: Generalversammlung des grossen Eidgenössischen Schutzvereins in Zofingen. Burgdorf 1834, Langlois. Der Hochwächter, Wolfshalde, Nr. 10. Schweizerischer Republikaner, Zürich, Nr. 19. Schweizer Bote Nr. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf die ihm gemachten Vorwürfe: «Keiner kann mehr Kräfte entfalten, als ihm gegeben sind. Ich bin im Kreise solcher Männer, die zum Nationalverein und namentlich zu seinem Vorstand gehören, weder Politiker noch Redner . . . Man hat mich immer für einen gutgesinnten, bereitwilligen, aber wenig begabten Freund der guten Sache betrachtet, warum will man jetzt mehr verlangen?»

Erst zur Zeit des Horn- und Klauen-Streites in Schwyz trat Hertenstein wieder auf den politischen Schauplatz, nachdem ihn ein zum politischen Bänkelsänger herabgesunkener Arzt im December 1835 im Rundgesang der freien Luzerner in seiner Weise verherrlicht hatte [1]).

Durch Kanzler amRhyn, einen seiner Anverwandten, wurde Dr. Adolf von Hertenstein, ein Anhänger der sogen. «Klauenpartei», zum Commissär in den Schwyzer-Wirren bei der eidgenössischen Tagsatzung vorgeschlagen (1838). Das formlose Auftreten dieser Commissäre, welche am 16. Mai und 15. Juni Proclamationen an das Volk von Schwyz erliessen, schildert Constantin Siegwart-Müller, der Secretär derselben, im «Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft» (Altdorf 1864, S. 98 ff.).[2]) «Hertenstein's Kopf war mehr als einmal in Anarchie, da der phlegmatische, mit einem Knotenstocke bewaffnete Mann beim Weine mehr als einmal vergass, dass er eidgenössischer Commissär war. Während der ganzen Mission schrieb der schwere Commissär, der stundenlang vor sich hinstierend und stumm vor einem Glase Bier sitzen konnte, auch nicht eine Zeile. Weder die Berichte des ersten Commissärs, Näff von St. Gallen [3]), las er jemals, noch das

---

[1]) Es preiset den Sidler, den Hertenstein,
Den Sprossen freisinniger (?) Ahnen,
Und all' die an Freiheit und Recht sich freu'n,
Wie weiland Schweizerlands Mannen.

[2]) Rückhaltender ist *Steinauer:* Geschichte des Freistaates Schwyz, II, 218—233. *Tillier:* Geschichte der Eigenossenschaft, II, 7, erklärt, Hertenstein sei ganz unter Siegwart's Leitung gestanden.

[3]) Vom 10., 16. und 19. Juni. Gedruckt in Fol. als Abschiedsbeilagen, gleich dem Schlussbericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlussgutachten verfasste er, sondern unterzeichnete einfach den Bericht Siegwart's ». [1])

Während Näff mit der Regierung von Schwyz verkehrte, vermied Hertenstein jede Berührung mit derselben, dagegen unterhielt er sich zuweilen in jovialer Weise mit Leuten aller Parteien und pfiff auf seinem Knotenstocke. Für ihn schrieb Siegwart Schlussanträge betreffend Vornahme einer geheimen Abstimmung im Kanton Schwyz über die Vornahme einer Verfassungsrevision.

Im Kreisschreiben des eidgenössischen Vorortes Luzern vom 5. Juni 1844 wird (von Herrn Kanzler Dr. August von Gonzenbach) ausgeführt, wie damals Luzern «auf unbegreifliche Weise seine Befugnisse als Vorort überschritt».

Hertenstein vergalt dem Schultheissen amRhyn die Beförderung zum Posten eines Commissärs durchaus nicht, vielmehr verlegte er sich wieder auf die Opposition gegen die Regierung, indem er 1839 mit dem Professoren-Collegium und der sogenannten Volkspartei des «Lueg in's Land» für die Berufung des Dr. Troxler als Professor der Geschichte an der Lehranstalt in Luzern wirkte. Dr. Grossbach meinte freilich, man dürfe nach dem beständigen Zustande der «Rührung», in welchem sich Hertenstein befinde, nichts Anderes erwarten; aber er freue sich dennoch, dass diese schwere Masse noch so leicht mit der allgemeinen Strömung geschwommen sei. Es handelte sich hiebei nur darum, der demokratischen Partei ein Haupt und einen Sprecher zu verschaffen.

Mit dem Sturze der Dreissiger Regierung trat Hertenstein vom politischen Schauplatze ab, schloss sich aber enger an die Oppositionspartei an, die mit allen Mitteln die Regierung zu stürzen suchte. Fleissig besuchte er die Schützenplätze. Dem ersten Freischaarenzuge blieb er nicht ferne. Er kündete denselben am 7. December 1844 Nachts 10 Uhr im Stein seinen Gesinnungsgenossen mit den Worten an: «Der Rubikon ist überschritten!» Bekanntlich

[1]) Vergl. Haupt- und Schlussbericht der Herren Landammann Dr. Wilhelm Näff und Criminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Commissarien in den Kanton Schwyz. Einsiedeln 1838.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

retirirten die Freischaaren sehr rasch — noch ehe Hertenstein sich erhoben hatte. Später besuchte er die Cirkel, welche die Opposition schürten.

Beim Sturze des Sonderbundes schien Hertenstein aus langem Schlummer zu erwachen. In Luzern fürchtete man, Hertenstein möchte sich zum Volkstribun aufwerfen.

Am 26. November 1847 präsidirte Dr. Adolf von Hertenstein,[1]) im Theater zu Luzern eine Volksversammlung von etwa dreihundert Mann, die zur Wahl einer provisorischen Regierung schreiten, Beschlüsse über Ausweisung der Jesuiten, Aufhebung der Klöster etc. nach dem Vorgange der Gesinnungsgenossen in Freiburg fassen wollte. Inzwischen constituirte sich der Stadtrath mit Zuzug von acht Männern aus den verschiedenen Kantonstheilen als provisorische Regierung unter dem Schutze des Generals Dufour. Letzterer zeigte Hertenstein an, dass er nur die vom Stadtrath niedergesetzte provisorische Regierung anerkenne. Die von Hertenstein einberufene Versammlung verlangte aber, indem sie sich dieser Regierung unterordnete, die Berücksichtigung folgender Postulate:

1. Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliirten innert dreimal 24 Stunden aus dem Kanton.
2. Erlass eines Verbotes, dieselben jemals zurückrufen zu dürfen.
3. Verantwortlichmachung der Urheber des Sonderbundes und derjenigen, die zur Jesuitenberufung mitwirkten.
4. Wiedereinsetzung aller wegen politischen Vergehen seit dem 8. December 1844 Bestraften in politische und bürgerliche Rechte und Entschädigung für erlittene Verluste.

Im December 1847 zum Suppleanten der Commission für Revision der Staatsverfassung gewählt, nahm Hertenstein, der als Grossrath und Criminalgerichtspräsident wieder gewählt wurde, an den Verhandlungen der Behörden keinen hervorragenden Antheil. Sein letztes Votum im Grossen Rathe galt der Begründung des

[1]) Vgl. die Epitheta in *Tillier's* Geschichte der Eidgenossenschaft, III, 131; *Baumgarten:* Die Schweiz in ihren Kämpfen, Zürich 1866, IV, 63 und in Dr. *A. Ph. v. Segesser:* Kleine Schriften 1887, IV, 49.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Antrages betreffend Abschaffung der öffentlichen Ausstellung der Falliten (1848, 13. Juni).

Als Hertenstein nach längerer Krankheit die Augen schloss, fand er in zahlreichen Zeitungen wohlwollende Würdigung. Man schrieb ihm u. a. in der Revue Suisse selbst Verdienste zu, die er bei Lebzeiten energisch abgelehnt hätte, wie z. B. die Niederschlagung des gegen die Kriegsräthe des Sonderbundes angehobenen Hochverrathsprocesses, während man andererseits ihm das Urtheil des Criminalgerichts vom 21. December 1849 gegen die 72 Grossräthe von 1847 anrechnete, bei dem er schon aus dem Grunde nicht mitwirken konnte, weil er sich als Präsident der Theater-Versammlung vom 27. November 1847 in Folge des Begehrens von Fürsprech Vinzenz Fischer in Ausstand begeben musste. In der neuesten Zeit nannte man Hertenstein nicht nur einen vortrefflichen Präsidenten, sondern auch einen guten Richter, der mit dem Scharfsinn und der Beharrlichkeit des guten Untersuchungsbeamten auch den humanen Sinn beim Strafvollzuge verbunden habe. Auch politische Gegner anerkannten Hertenstein's grosse Talente und umfassende Bildung, wenn sie ihn auch mit einem Sanscülotten verglichen.

In der letzten Lebenszeit war der gemächliche Hertenstein ein harmloser Mann, der, wenn gemüthlich gestimmt, weihevoll über Geschichte sprach oder, wenn liebliche Musik ertönte, mit seinem Knotenstocke in Wirthslokalen tanzen konnte.

Nach der Grabschrift war der im Bade Farnbühl am 23. August 1853 verstorbene Hertenstein, dessen Bild auf der Stadtbibliothek in Luzern in der Sammlung von Porträten berühmter Luzerner zu sehen ist [1]),

«Ein gründlicher Kenner des Alterthums,
Gelehrt in der Wissenschaft des Rechtes,
Das er auch heilig hielt als Richter,
Ein treuer Sohn des Vaterlandes,
Dessen Freiheiten und Sitten er über Alles liebte.»

[1]) Nach einer Lithographie von Robert Wallis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als der letzte grosse Römer, der gelehrte Boëtius, im Kerker zu Pavia sein Werk vom Troste der Philosophie schrieb, bemerkte er, der letzte seines Geschlechtes:

Omne hominum genus in terris
Simili surgit ab ortu:
Unus enim rerum pater est,
Unus cuncta ministrat.
— — — — — —
Mortales igitur cunctos
Edit nobile germen.
Quid genus et proavos strepitis?
Si primordia vestra
Auctoremque Deum spectes,
Nullus degener extat,
Ni vitiis pejora fovens
Proprium deserat ortum.[1])

Ob der letzte Hertenstein diese Anschauung theilte?

---

[1]) Boëtius († 526): de consulatione philosophiæ, liber III. Aehnlich spricht sich auch Brant im Narrenschiff, 214, aus:

Uss tugend ist all adel gemacht.
Wer noch gut sytt, ere, tugend kann,
Den halt ich für ein edelmann.
Aber wer hat keyn tugend nitt,
Kein zucht, scham, ere, noch gute sytt,
Den halt ich alles adels lär,
Ob joch eyn fürst syn vater wär.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf